

**Begründung:**

Die Stadtbücherei Schortens ist derzeit in der Sponsoring-Richtlinie unter § 3 Abs. 4 als reine Bildungseinrichtung definiert. Dies ist jedoch nicht vollumfänglich der Fall. Neben einer Bildungseinrichtung ist die Stadtbücherei Schortens ist kultureller Ort und Treffpunkt für Klein und Groß. Neben zahlreichen Medianausstellungen wird jährlich eine Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen angeboten.

Es wird daher als sinnvoll erachtet die Sponsoring-Richtlinie den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Hierzu wird ebenfalls auf die bisherige Beratung im Verwaltungsausschuss vom 01.08.2023 (SV-Nr. 21//0636) Bezug genommen.

Daneben sollen an verschiedenen Stellen kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.